



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Seidel: Die Reichsfinanzreform

urn:nbn:de:gbv:46:1-908



Die Reichsfinanzreform

Von Geh. Regierungsrat Dr. Seidel in Berlin

1

Nter dem Titel „Die Reichsfinanzreform, ein Führer“ hat die Vereinigung zur Förderung der Reichsfinanzreform soeben bei Hermann Hillger in Berlin eine 236 Seiten umfassende Schrift mit acht Tafeln und graphischen Darstellungen herausgegeben, die als erste von mehreren weiteren dazu dienen soll, für die Gesamtheit der vorliegenden Probleme der Umgestaltung des Finanzwesens im Deutschen Reiche eine umfassende und gemeinverständliche Übersicht zu liefern. Die Veröffentlichungen sollen daran mitwirken, daß nicht Parteilichkeiten oder Sonderinteressen die Lösung der Aufgabe der Reichsfinanzreform verzögern, oder daß auf der Grundlage unzureichend hoher Bewilligung die Finanznot, statt gehoben zu werden, verewigt werde. Die Vereinigung wendet sich deshalb mit einem zuverlässigen Wegweiser, an dem eine große Reihe hervorragender Praktiker, Politiker aller Parteien und Gelehrten mitgearbeitet hat, an die breiten Massen des Volks und der Steuerzahler. Die Beiträge sind von verschiedenen Standpunkten aus geschrieben, um alle Fragen aufzuklären und alle nationalen Richtungen zum Worte kommen zu lassen. Sie will Kenntnis und Verständnis verbreiten nicht nur am heutigen Tage für den Tag, sondern zu dauernder Vertiefung der politischen Einsicht unsrer Mitbürger.

Der vorliegende Band, der für 60 Pfennig käuflich ist, ist in drei Bücher eingeteilt. Das Buch I behandelt die Notwendigkeit der Reichsfinanzreform und erörtert zunächst in einer Einleitung Finanz und Finanznot des alten Deutschen Reichs, ist also im wesentlichen von geschichtlichem Interesse. Als Ergebnis der geschilderten Entwicklung wird hingestellt, daß

das alte Reich nicht bloß finanziell, sondern überhaupt seiner ganzen innern Entwicklung nach scheiterte

1. daran, daß es das ihm anfangs aufs reichlichste zu Gebote stehende wirtschaftliche Hauptmachtmittel der Nation, den Grund und Boden, verschleuderte,

2. daran, daß es, da es so handelte, infolge der Desorganisation seiner Verwaltung die Möglichkeit jeder innern Exekutive verlor,

3. daran, daß es, auf diese Weise hilflos werdend, den Einflüssen der partikularen, in der Verfassung durch die Reichsstände vertretenen sozialen Gewalten derart anheimfiel, daß ihm eine Umbildung seiner Finanzen in irgendeinem dem dreizehnten Jahrhundert zeitgemäßen Sinne überhaupt nicht mehr gelang.

Es wäre, wie der Verfasser ausführt, so, als wenn heutzutage das Reich das heutige wirtschaftliche Hauptmachtmittel der Nation, ihren Kredit, durch ein leichtfertiges, stetig an Dimension zunehmendes Anleihewesen erschöpfte, dadurch auch zu einer Desorganisation des Dienstes in der Reichsverwaltung, vornehmlich in Heer und Marine käme und dann, endlich im Begriffe, sich im entscheidenden Momente noch durch eine einschneidende Finanzreform zu retten, bei den verfassungsmäßigen Vertretern seiner partikularen sozialen Gewalten, bei den Parteien, einen so hartnäckigen Widerstand fände, daß alle Maßnahmen, die helfen können, nicht zur Ausführung gelangten. Was sich aber im dreizehnten Jahrhundert zwischen entwickelter Naturalwirtschaft und primitiver Geldwirtschaft abgespielt habe, finde heute in Vorgängen zwischen entwickelter Geldwirtschaft und primitiver Kreditwirtschaft nur eine ähnliche Fortsetzung.

Das erste Kapitel behandelt sodann die politische Bedeutung der Reichsfinanzreform, und zwar zunächst die Reichsfinanzreform und die äußere Politik. In letzter Beziehung wird die finanzielle Kriegsbereitschaft des Reiches unter den bestehenden Verhältnissen verneint, da die Möglichkeit, die enormen, für die Führung eines modernen Krieges notwendigen Geldmittel rechtzeitig und ohne unnötige Erschütterung der in jedem Kriege schwer getroffenen heimischen Wirtschaft erhalten zu können, nicht bestehe. Die Frage, ob für Deutschland im Falle eines Krieges ausländische Geldmärkte offen stehen würden, möge abhängig sein von der internationalen Konstellation, werde aber nach den im Jahre 1870 gemachten Erfahrungen für die meisten Fälle verneint werden müssen. Es werde immer dem inländischen Markt die Beschaffung des allergrößten Teils der notwendigen Mittel auferlegt werden müssen. Ob und wie die nötigen Milliarden — sei es nun im Inland oder im Ausland — beschafft werden können, hängt einzig und allein von dem Kredit des Reiches ab. Dieser findet seinen Ausdruck in dem Kurse unsrer Anleihen. Wird die Kursbewegung der heimischen Anleihen

durch das System, das Defizit von Reich und Einzelstaaten durch immer neue Begebung von Anleihen und eine gedankenlose Vermehrung unsrer Schulden zu decken, weiter wie bisher vernachlässigt, so werden im Kriegsfall bei dem niedern Kursstand unsrer Renten die nötigen Mittel nur mühsam und zu sehr ungünstigen Bedingungen zur Verfügung stehn. Abgesehen aber von der Eventualität eines Krieges liegt die Gefahr vor, daß die uns feindlichen Staaten im Vertrauen auf unsre finanzielle Schwäche uns bereits im diplomatischen Wege Aktionen einleiten, die, wenn man an die finanzielle Kriegsbereitschaft des Deutschen Reiches glauben wollte, niemals in Frage kommen würde.

Da aber die politische Macht eines Volkes nicht mehr allein auf seiner militärisch-politischen Stärke, sondern auf der Summe aller seiner Volkskräfte, der finanziellen und kulturellen so gut wie der militärischen und politischen beruht, so wird eine Ordnung der Reichsfinanzen, die eine Stärkung des durch die bisherige Anleihewirtschaft geschwächten und diskreditierten deutschen Geldmarktes zur Folge haben würde, eine Verbesserung unsrer internationalen Stellung herbeiführen, da dieser nur so imstande sein kann, fremde geldbedürftige Staaten von dem finanziellen Einfluß andrer Großmächte und seinen politischen und wirtschaftlichen Konsequenzen zu befreien.

Nachdem des weitern an den ausländischen Preßstimmen zur Reichsfinanzreform nachgewiesen worden ist, daß das Ausland die allgemeine Bedeutung der Finanznot für die deutschen Verhältnisse durchaus erkennt, wird die Reichsfinanzreform in ihrer Beziehung zur innern Politik und schließlich die Stellung der politischen Parteien zu jener erörtert. Es wird mit Recht die Notwendigkeit einer langfristigen Finanzreform betont und darauf hingewiesen, daß der Zug unsrer Staatspolitik auf langfristige Bündnisse und Verträge politischer und wirtschaftlicher Art nach außen, langfristige Tarife und Vereinbarungen nach innen, Ausbau von Heer und Flotte auf Grund langfristiger Probleme, Sozialpolitik mit stetigem Fortschritt zu weitgesteckten Zielen gehe; nirgends eine unbedingte und unabänderliche Festlegung, aber überall ein weitausschauender Plan; auf dem Gebiete der Finanzen habe das gegenteilige Verhalten unheilvoll gewirkt; solle aber das politische Leben gesunden, so müsse das Jahr 1909 eine langfristige Finanzreform bringen.

Hinsichtlich der Stellung der politischen Parteien zur Reichsfinanzreform bemerkt die Schrift, daß die allgemeine Auffassung dahin ginge, daß diese Reform eine bittere Notwendigkeit sei; auch zweifle mit Ausnahme der äußersten Linken kaum eine politische Partei daran, daß die schlechte Finanzlage Deutschlands nicht aus einer schlechten wirtschaftlichen Lage des Volkes hervorgehe, sondern daß sie in allererster Linie auf politische Gründe zurückzuführen sei. Es sei nicht das Nichtkönnen, das die Finanznot

verschuldet habe, sondern der Widerstreit der politischen Meinungen; dem entspreche auf der andern Seite der Wunsch, nun endlich aber ganze Arbeit zu machen.

Was die Stellungnahme der Parteien zu den einzelnen Steuern, insbesondere zu den direkten und indirekten Steuern, betrifft, so hat auf diesem Gebiete die Debatte an Schärfe nicht nachgelassen. Noch immer betont die Linke die Schädlichkeit der Verbrauchssteuern, die Rechte die Gefahr, die mit direkten Reichssteuern verbunden wäre. Doch ist zu beobachten, wie auch auf diesem Gebiete bei dem Ernste der Finanznot die einigenden Ideen in den Vordergrund getreten sind. Das von der Reichsregierung aufgestellte Prinzip, man müsse bei der Finanzreform sowohl den Verbrauch wie den Besitz besteuern, findet fast in sämtlichen ernstesten politischen Zeitungen einen Widerklang und wohlwollende Aufnahme. „Da es ebenso ausgeschlossen ist, den Bedarf ausschließlich durch indirekte wie ausschließlich durch direkte Steuern zu beschaffen, so bleibt eben nichts übrig als eine der Gerechtigkeit entsprechende, der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit angepasste Verbindung direkter und indirekter Steuerformen.“ (Vossische Zeitung vom 2. Oktober 1908.) Auch die Absicht der Reichsregierung, jede Sondergewerbesteuer auszuschalten und die Steuern lediglich der Allgemeinheit, nicht dem Gewerbe aufzuerlegen, indem die Verbrauchssteuern nicht vom Fabrikanten oder dem Händler, bei dem sie erhoben werden, sondern von dem Konsumenten getragen werden sollen, findet rechts und links Anklang. Dieselbe Annäherung, wie sie für die Verbrauchssteuer zwischen den politischen Richtungen festzustellen war, ist bei den Abgaben auf den Besitz nicht wohl möglich. Hier stehen sich die politischen, ethischen und föderalistischen Anschauungen noch zu unmittelbar gegenüber, als daß es bisher möglich gewesen wäre, ein allgemeines Prinzip zu finden, innerhalb dessen nur noch die technischen Fragen unerörtert blieben. Aber auch hier wird ein Fortschritt anerkannt. Keine Partei wagt heute zu bestreiten, daß eine große Finanzreform nicht gemacht werden könne, ohne auch den Besitz heranzuziehen. Das soziale Empfinden hat in dieser Richtung Fortschritte gemacht, die vom ethischen Standpunkt aus nur freudig zu begrüßen sind.

Im zweiten Kapitel des Bandes wird dann die wirtschaftliche Bedeutung der Reichsfinanzreform dargelegt und zunächst das Interesse aller Erwerbsstände an ihr erörtert. Im Anschluß an die Ausführungen der Denkschrift zur Vorlage wird darauf hingewiesen, daß durch die infolge der planlosen Anleihewirtschaft herbeigeführte Steigerung des Zinsfußes alle Anlage- und Betriebskredit benötigenden Produzenten in Landwirtschaft, Industrie und Handel, ferner auch die Gemeinden und sonstige in wirtschaftlicher Entwicklung begriffene öffentliche Körperschaften in Mitleidenschaft gezogen werden. Es unterliegt keinem Zweifel, daß ein der-

artiger hoher Zinsfuß die Konkurrenzfähigkeit des heimischen Gewerbes dem Auslande gegenüber beeinträchtigt.

Zwar darf das Hinaufgehen des Zinsfußes keineswegs allein der Anleiheausgabe im Reiche auf Rechnung gesetzt werden. Auch der erhebliche Geldbedarf der Einzelstaaten und Kommunen wie der gewaltige Kapitalbedarf der Industrie sind als wesentliche Ursachen anzusprechen. Dennoch hat die Erfahrung deutlich bewiesen, daß die gewaltigen Anforderungen des Reiches auf den Kapitalmarkt in stärkster Weise gedrückt haben, und es kann mit Sicherheit erwartet werden, daß ein Nachlassen in diesen Ansprüchen auch den allgemeinen Zinsfuß auf die Dauer günstig beeinflussen würde.

Die Reichsschuld steht heute schon auf 4250 Millionen. Zu diesen $4\frac{1}{4}$ Milliarden Schulden des Reiches treten noch $14\frac{1}{4}$ Milliarden Anleihen der Bundesstaaten und $7\frac{2}{3}$ Milliarden Anleihen der Kommunen, sodas sich daraus eine Gesamtanleihebelastung von 26 Milliarden für Reich, Bundesstaaten und Kommunen ergibt.

Sinzu treten die sogenannten Schazanweisungen. Nach den neuesten Berechnungen des Reichsschatzamt waren 475 Millionen Schazanweisungen im Umlauf, also der volle für 1908 deklarierte Kredit. Außerdem waren 100 Millionen auf den bewilligten neuen Kredit ausgegeben. Die Bedeutung dieser Zahlen tritt hervor, wenn man erwägt, daß im Kriege 1870/71 nur etwa 120 Millionen Mark Schazanweisungen emittiert wurden. Die finanzielle Belastung, die das Reich in den neunziger Jahren durch Schazanweisungen traf, machte etwa 300 bis 400 000 Mark jährlich aus; im vergangnen Jahre ist sie auf $13\frac{2}{3}$ Millionen an Kosten des Diskonts und der Verzinsung gestiegen. Die Wirkung ist natürlich ein Druck auf den allgemeinen Zinsfuß. So oft sich der Diskont anschickte, wieder herabzugehen, kam das Reich mit seinen Schazanweisungen an den Markt und trat der wünschenswerten Abwärtsbewegung entgegen.

Die Folge der Inanspruchnahme des Geldmarkts durch die starken Ziffern der Schazanweisungen und des allgemeinen Anlagemarktes durch die Reichsanleihen fühlte in den letzten Jahren die deutsche Volkswirtschaft allgemein.

Des weitem wird dann ausgeführt, wie diese eben beschriebne Schuldenvermehrung auf die einzelnen Erwerbs- und Nährstände wirkt. Alle Stände sind in starkem Maße an der Gesundung der Reichsfinanzen interessiert: Landwirtschaft, Industrie, Handel und Bankwesen durch die Notwendigkeit billigen Betriebskredits; die Lohnarbeiter durch das Interesse an dem allgemeinen Wohlergehen der Erwerbsstände und insbesondre durch die Notwendigkeit finanzieller Grundlagen für eine Fortführung der Sozialpolitik; das sparende Publikum durch das Interesse an der Aufrechterhaltung des Kursstandes der Anleihen.

Für die Landwirtschaft sind hier die Schlagworte: Produktionssteigerung bei sinkendem, Produktionser schwerung bei steigendem Zinsfuß, insbesondre Meliorationen bei billigem Kredit. Auch die Entschuldungsmöglichkeit steht und fällt mit der Frage, ob der Zinsfuß sinkt oder steigt.

In der Industrie leidet namentlich die Exportindustrie bei teurem Kredit, weil die hierdurch hervorgerufenen höhern Verkaufspreise den Konkurrenzkampf mit den fremden Ländern erschweren oder unmöglich machen.

Sehr zutreffend wird auch darauf hingewiesen, daß das volkswirtschaftlich zu außerordentlicher Wichtigkeit gelangte Baugewerbe nur gedeihen kann, wenn das Zinsniveau ein angemessen mäßiges ist. Ein höherer Zins ist geeignet, die Tätigkeit des Baugewerbes zu lähmen, und damit gerade gerät dann das fast alle andern Zweige der Volkswirtschaft alimentierende und von ihnen alimentierte Gewerbe in Stockung.

Über Reichsfinanzreform und Handel und Bankwesen werden die Äußerungen hervorragender Vertreter des deutschen Bankierstandes wie Paul Mankiewicz und Max Warburg angeführt, von denen Warburg insbesondre nachweist, daß die Folgen der Inanspruchnahme des Geldmarktes durch die Schatzanweisungen und des allgemeinen Anlagemarktes durch die Reichsanleihe auf Handel, Industrie und Landwirtschaft außerordentlich stark einwirken.

Alle die Kreise, die zusammengewirkt haben, durch einen Wandel der Handelspolitik die deutsche Volkswirtschaft auf gesündere Grundlagen zu stellen, haben jetzt ein Interesse daran, an der Wiedergesundung der deutschen Finanzwirtschaft mitzuarbeiten. Gelingt die Finanzreform nicht, so werden der Landwirtschaft die Gewinne aus den erhöhten Produktenpreisen wieder verloren gehen durch die Verteuerung ihrer Kredite, durch den erhöhten Zins für Hypotheken; die Intensität des landwirtschaftlichen Betriebs wird nicht gesteigert werden können, damit wird auch dieser wichtige Faktor der Volkswirtschaft als sich immer steigender Absatzmarkt für die Industrie versagen, diese aber noch besonders beschränkt werden in ihrer Ausfuhr, weil sie mit den mit billigeren Krediten arbeitenden ausländischen Industrien nicht konkurrieren kann; auch die internationale Machtstellung ihres Vaterlandes der seiner industriellen Hauptkonkurrenten nicht die Wage halten kann.

Für die Lohnarbeiter endlich ist die Finanzreform eben deshalb von vitalem Interesse, weil der Beschäftigungsgrad der Arbeiter in der Industrie wie in der Landwirtschaft nur dann ein zufriedenstellender sein kann, wenn Landwirte und Industrielle die Möglichkeit haben, Produktion und Absatz auszubehnen. Wie auf so vielen andern Gebieten, so ist auch hier der Vorteil von Arbeitgebern und Arbeitnehmern solidarisch. Auch die weitere Fortführung der Maßnahmen auf dem Gebiete der Sozialpolitik würde gehemmt werden, und die Interessen der Arbeiterschaft würden dadurch leiden, wenn es auf die

Dauer nicht gelänge, Ausgaben und Einnahmen des Reichs in Einklang miteinander zu bringen, insbesondere würde es unmöglich sein, die durch die sogenannte Ver Trimborn vorgesehene Witwen- und Waisenversorgung durchzuführen, da die zu diesem Zwecke bis jetzt zur Verfügung gestellten schwankenden Erträge der Getreidezölle nicht ausreichend sind.

Wie sehr das sparende Publikum im allgemeinen an dem Gelingen der Reichsfinanzreform nicht nur politisch, sondern auch allgemein wirtschaftlich beteiligt ist, habe ich versucht, in einem in Nr. 4 dieses Jahrgangs der Grenzboten (Seite 73 ff.) veröffentlichten Aufsatz „Der Sparer und die Reichsfinanzreform“ darzulegen, auf den hier lediglich verwiesen werden darf.



Das allslawische Problem und der deutsche Nationalstaat

Von George Kleinow



ieser Tage wurde von der deutschen Presse eine russische Stimme wiedergegeben, die im Journal des Débats etwa ausführte, die Slawen seien seit tausend Jahren vor dem Germanentum zurückgewichen, jetzt aber sei der Wendepunkt eingetreten, und die Slawen rüsteten sich zum Marsch gegen den Westen; das beginnende Jahrhundert gehöre der slawischen Welt. Selbst wenn man an dieser Großsprecherei einen gehörigen Prozentsatz in Abzug bringt, bleibt doch noch eine Fülle von Positivem übrig, das uns zwingt, dem Geschrei von Osten Gehör zu schenken. Es sei darum eine kurze Umschau über das slawische Problem gehalten, wie es sich in den letzten sechzig Jahren im Verhältnis zum deutschen Nationalstaat entwickelt hat.

1

Das allslawische Problem ist im Laufe des Jahres 1908 von neuem vor unsern Gesichtskreis getreten durch den gelegentlich der tschechischen Ausstellung zu Prag abgehaltenen „Allslawischen Kongreß“. Seitdem will es aus den Erörterungen der slawischen Presse nicht mehr verschwinden. Jene Versammlung war die zweite Veranstaltung dieser Art, auf der wirklich Vertreter aller slawischen Stämme zugegen waren. Die erste hatte im Jahre 1848 stattgefunden, und zwischen beiden gab es mehrere lärmende Verbrüderungsfeste der Tschechen und der Russen, die die Presse richtig gewürdigt hat. Der hauptsächlichste Unterschied zwischen den beiden Versammlungen